

Pressemitteilung

Sicher unterwegs mit E-Scootern: Verkehrsvorschriften beachten

Kelheim. Elektrokleinstfahrzeuge, insbesondere E-Scooter, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Sie sind leicht, wendig und werden von Menschen unterschiedlichen Alters gerne als Fortbewegungsmittel genutzt. Mit der zunehmenden Nutzung häufen sich jedoch auch Verstöße gegen die geltenden Verkehrsvorschriften.

Immer wieder ist festzustellen, dass E-Scooter entgegen den gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden. Insbesondere das Befahren von Gehwegen stellt dabei eine erhebliche Gefährdung für Fußgängerinnen und Fußgänger dar, insbesondere im Bereich von Freischankflächen.

Es wird daher ausdrücklich daran erinnert, dass das Fahren mit einem Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter) innerhalb geschlossener Ortschaften nur auf folgenden Verkehrsflächen zulässig ist:

- baulich angelegte Radwege,
- gemeinsame Geh- und Radwege, → hier dem Radverkehr zugeteilte Verkehrsfläche
- Radfahrstreifen sowie
- Fahrradstraßen.

Sind entsprechende Verkehrsflächen nicht vorhanden, muss mit dem E-Scooter auf der Fahrbahn gefahren werden. Dabei gelten die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung.

Das Fahren auf Gehwegen ist verboten.

Bei der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen gelten darüber hinaus weitere wichtige Vorschriften:

- die Personenbeförderung sowie der Anhängerbetrieb sind für Elektrokleinstfahrzeuge nicht gestattet
- wer ein Elektrokleinstfahrzeuge führt, muss einzeln fahren, darf sich nicht an fahrende Fahrzeuge anhängen und nicht freihändig fahren.
- auf Fahrbahnen ist möglich weit rechts zu fahren.
- auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert noch gefährdet werden, notfalls ist die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anzupassen
- auf den Radverkehr ist Rücksicht zu nehmen und notfalls auch hier die Geschwindigkeit an den Radverkehr anzupassen.

Mehr Informationen:

Stadt Kelheim · Assistenz Bürgermeister / Pressearbeit

Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441 701-221 · Fax: 09441 701-229

E-Mail: pressestelle@kelheim.de · www.kelheim.de

Verstöße gegen die Vorschriften für den Betrieb von Elektrokleinstfahrzeugen werden nach dem Bußgeldkatalog, sowie dem Straßenverkehrsgesetzes mit einer nicht unerheblichen Geldbuße geahndet.

Die örtliche Polizei führt entsprechende Kontrollen durch und wird Verstöße zur Anzeige bringen.

Es wird gebeten und appelliert, sich an die Vorschriften für die Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen zu halten.

—

—



Mehr Informationen:

Stadt Kelheim · Assistenz Bürgermeister / Pressearbeit

Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441 701-221 · Fax: 09441 701-229

E-Mail: pressestelle@kelheim.de · www.kelheim.de